

Puzerner Tagblatt.

Einunddreißigster Jahrgang.

Nr. 171.

den 21. Juli 1882.

Abonnements:

	Jährlich	6 Monate	3 Monate
für Puzern zum Abholen	Fr. 10. —	Fr. 5. —	Fr. 2. 50
bringen	„ 12. —	„ 6. —	„ 3. —
durch die Post	„ 12. 80	„ 6. 40	„ 3. 40

Inserate:
die einspaltige Zeile oder deren Raum 10 Gr.
für Wiederholungen 8 „
Inserate von 3 Zeilen und weniger . . . 30 „

Freitag,

Die Kirchenbauwuth.

(Fortsetzung.)

Wenn es kommt noch eine dritte Person in Sicht, die auch gehört werden muß und das ist der Pfarrer — unseres Wissens auch Defan — Meyer in Altihojen. Seine Stimme ist es zweifellos, die wir vernahmen in dem Schreiben der Kirchenverwaltung von Altihojen an den Regierungsrath, welches im Wesentlichen dahin lautet:

1. Man überlasse die Entscheidung der Frage, ob eine Kostrennung von der Mutterkirche in Altihojen und die Bildung einer neuen Pfarrei „Egolzwil-Baumwil“ Bedürfnis sei, einzig dem Gemeindefrat der zuständigen Behörden. Sie mögen darüber ermittelnd handeln.

2. Bezüglich des Kirchenvermögens, so verlange man die ungehinderte Erhaltung desselben für Altihojen. Des weitern vermahre man sich gegen irgendwelche Inanspruchnahme des Bruderschafts-, Jahrszeiten- und Armenzins, so wie auch das sämtliche vorhandene Mobiliar für die Kirche in Altihojen nothig sei.

Gutwillens erkläre man auf folgende jährliche Einkünfte zu Gunsten der neuen Pfarrei verzichten zu wollen:

- a) auf die Kinder- u. Christenlehrentschädigung Fr. 11. 43
- b) zu Baumwil auf gottesdienstliche Stipendien „ 60. —
- c) zu Baumwil auf 30 fl. Messen „ 60. —
- d) zu Egolzwil auf gottesdienstl. Stipendien „ 100. —
- e) auf den Signirbeitrag „ 119. 49
- f) auf Gesälle bei Tausen, Ehen und Vererdigungen „ 50. 98
- g) auf das Heiligtagopfer „ 31. 60
- h) auf die Entschädigung der Leihgottesdienste „ 66. 50

Summa per Jahr Fr. 500. —

Hier macht der Berichterstatter die persönliche Bemerkung, daß nach seiner Auffassung die Pfarre an die neue Pfarrei von der Kirchenverwaltung in Altihojen nicht als eine Leistung betrachtet werden könne, indem daran dienliche und seelsorgliche Pflichten geknüpft sind, die dem Pfarrer und dem Signir in Altihojen abgenommen und den Pfarrvätern der neu zu errichtenden Kirche überbunden werden.

Nach allen diesen Einvernehmen, welche theils für und theils gegen die Begehren beider Gemeinden sich erklärten, hat der Regierungsrath unterm 10. Febr. 1879 erklart:

I. Das Begehren der Gemeinden Egolzwil und Baumwil um Bildung einer eigenen Pfarrei sei seinerseits begründet erklart.

II. Sobald dieselben den Ausweis über den Besitz der hiesigen nothigen Mittel geliefert haben, welche hauptsächlich sind:

- a) die Gründung eines Pfarrfonds von wenigstens 36,000 Fr., der entweder in Baar oder in soliden Werthtiteln angelegt sein soll,
- b) die Anlage eines Signirgehaltes u. c. — dann werde auf die Sache weiter eingetreten werden.

Zeit hatten die Eingetragenen den Sieg errungen und die Pfarrei-Gründungskommission, an der Spitze derselben der Gründer Kaplan Arnet, ging an „das befähigende Kollekten“, das in kurzer Zeit und trotz der „bedrängnißvollen Zeitlage“, d. h. bis zum 7. August 1881 ganz hübsche Resultate lieferte. Um diese Zeit wendete sich nämlich die Gründungskommission abermals an den Regierungsrath mit dem Gesuche um nummerige definitive Erhebung der beiden Gemeinden zu einer selbstständigen Pfarrei, um Auftheilung des dritten Theils des Kirchenvermögens von Altihojen und um Ausbandigung der in den letzten 15—20 Jahren aus den Gemeinden Egolzwil und Baumwil gestifteten Jahrszeiten. Den vom Regierungsrath verlangten Ausweis über den Besitz der nothigen Mittel versuchten sie zu leisten, indem sie folgende auf dem Wege der Liebesgabenammlung beigebrachten Summen und Fonds aufzählten:

1. Die Kapelle in Egolzwil baulich erweitert zum Zweck einer provisorischen Pfarreikirche und bezahlt Fr. 4,000

- 2. Landankauf für den Bauplatz zur neuen Kirche und für einen Beerdigungsplatz und daran bezahlt „ 1,400
- 3. An das Land der Signirpfunde Kapital-Abzahlungen gemacht „ 7,000
- 4. Ein Pfarrhaus gebaut und bezahlt mit Gartenanlage „ 18,550
- 5. Eine Umfassungsmauer um den Friedhof erstellt und bezahlt „ 2,000
- 6. Kapitalien für den Pfarrfond an-gelegt „ 22,000

Summa Fr. 54,950

Da somit zur Vervollständigung des vom h. Regierungsrath mittelst Schlußnahme festgestellten Pfarrpfundes von 36,000 Fr. noch 14,000 Fr. fehlten, so stellte die Pfarrei-Gründungskommission resp. Kaplan Arnet das weitere Begehren: der Staat solle an das Pfarrfundeinkommen des künftigen Pfarrers einen jährlichen Beitrag von 700 Fr. leisten. *)

Solchem loblichen Eifer und solcher Ausdauer in der Frömmigkeit konnte unsere hohe Landesregierung keineswegs fehl oder gar abwehrend gegenübersehen. Im Gegentheil: sollten die noch vorhandenen Schwierigkeiten, als da sind: die Abkürzung mit der Mutterpfarre Altihojen, die Regelung der Jahrszeiten-Angelegenheit, die Vervollständigung des Pfarrfundeinkommens möglichst glatt geregelt werden, so mußte der Staat nicht nur vermitteln, sondern auch materiell unterstützend beistimmen. Zwar lebt der Kanton Luzern auf dem Steuerfuß und neue Ausgaben zu schaffen ist kaum am Plage, um so weniger, als der hochw. Bischof die Gründung einer neuen Pfarrei keineswegs als dringlich ansieht. Allein der kirchliche Eifer ist eben doch eine schöne Sache für eine Landesregierung, die ihn zu benutzen weiß, und die Kaplane sind auch eine W a s e r ! Wenigstens gingen die Anträge der Gründer-Kommission bei der staatl. Behörde durch, indem der h. Regierungsrath unterm 20. Februar 1882 folgenden Beschluß faßte:

I. Die bisherigen filialen Egolzwil und Baumwil seien hierorts staatl. abgetrennt und zur selbstständigen Pfarrei Egolzwil-Baumwil erhoben.

II. Die territoriale Umzeichnung der neuen Pfarrei solle zusammen mit den bisherigen Grenzen der beiden politischen Gemeinden.

III. Das Recht der Pfarrwahl stehe der Kirchengemeinde Egolzwil-Baumwil zu.

IV. An das Pfarrfundeinkommen, dessen Vereinigung noch vorbehalten wird, soll vorherrschend auf eine bestimmte Zeit von wenigstens fünf Jahren ein jährlicher Beitrag von 700 Fr. aus der geistlichen Kasse verabsolgt werden.

V. Die Frage über Verabsolgtung eines bestimmten Theils des Vermögens der Mutterkirche Altihojen an die neue Tochterkirche wird dem Regierungsrathe im Einvernehmen mit dem hochw. bischöflichen Ordinariat vorbehalten.

VI. Ebenso wird der Prüfung des hochw. Bischofs die weitere Frage unterstellt, ob und allfällig in wie weit die aus den Gemeinden Egolzwil und Baumwil seiner Zeit in Altihojen gestifteten Jahrszeiten zu Gunsten der neuen Tochterkirche auszubändigen seien.

VII. Den Vereinten von Egolzwil-Baumwil bleibt überlassen, die allfälligen nothigen Erklärungen der kirchlichen Behörden einzuholen. (Schluß folgt.)

Eidgenossenschaft.

Schulartikel der Bundesverfassung. Am letzten Samstag fand in Lausanne eine Versammlung des demokratischen Vereins statt. In derselben referirte Dr. Nationalrath Vestag sowohl über das Epidemiengesetz, das er in längerer und überzeugender Rede zur Annahme empfahl, als über den Schulartikel der Bundesverfassung. Seinen Aeußer-

*) Man sieht, auch dem Kaplan kommt der Appetit wachend dem Essen.

ungen über den letztern entnimmt man, daß man in der romanischen Schweiz nicht gewonnen ist, der Bewegung der Ultramontanen und Orthodoxen sich anzuschließen, und daß man es eigentlich unbegreiflich findet, warum die Katholiken, die sich durch die Rekrutierung des Bundesrathes und der Bundesversammlung so oft betroffen und verlegt finden, nicht ein Gezeig wollen, das ein für allemal Ordnung und Regel in die allerdings schwierige Angelegenheit bringen wird.

Auch der „Genevois“ nimmt entschieden für die Ausführung des Art. 27 Partei.

— (Eidg. Jubiläums-Turnfest von 1882. Dasselbe findet bekanntlich in den Tagen vom 29. Juli (Samstag) bis und mit 1. August (Dienstag) in Lausanne statt. Zufolge Mitteilung des technischen Ausschusses werden die Dimensionen dieser Jubelfeier sehr bedeutend; man zählt auf circa 2500 Theilnehmer im Ganzen. 200 Deutsche und Schweizer sind gegenwärtig von dem fernem Amerika her auf der Reise nach der Feststadt begriffen.

Präsident des Kantonsgerichtes ist Valigier, Seminar-Direktor in Kreuzlingen. — Als obligatorisches Verath wurde das Pferd (langgestellt) ausgelost.

Die 53 konkurrierenden Sektionen sind in 3 Divisionen eingetheilt, von denen die I. am Sonntag Vormittag, die II., wobei sich Luzern befindet, Sonntags Nachmittag und die III. am Montag Morgen zum Wettkampf kommt. Zwischen hinein in National- und Einzelwettkämpfen.

Der Festzug findet Samstags um 2 Uhr statt; er wird im Katernhof organisiert.

— Gotthardbahn. Aus dem Südtrol schreibt man der „Frank. Ztg.“ unterm 14. d.: „Der Gotthardtunnel scheint auch von unfern Bergen und Thälern in diesem Sommer manche Reisenden fern zu halten, wenigstens hat die Brennerbahn schon bei jetzt eine merkliche Minder-einnahme gegen die vorjährige Sommerferien zu verzeichnen, die gegen jene um zwei Drittel zurücksteht. Einiges ist dabei wohl eben bis vor wenigen Tagen anhaltenden ungünstigen Wetter zuzuschreiben.“

Luzern.

Die Wirthe und Brantweinbrenner kommen ihre Willensarten beim „Vaterland“ abgeben. Wie wir aus einer Polemik zwischen „Vest. Nachr.“ und „Vaterland“ ersehen, hat das letztere wörtlich geschrieben, „daß die Wirthe und ihre Gäste, die Brantweinbrenner und Konsumanten ein sicheres und erprobtes Stimmrecht bei kantonalen und eidg. Wahlen“ seien.

Die ultramontanen Heerführer dagegen, welche unter Vortanzung von Kreuz (Kreuzknecht) und Fahne (unerschbare Kirche) von ihren geistlichen und weltlichen Kaplänen zur Urne geführt werden, sind selbstverständlich kein „Stimmrecht“.

Wie man sich erinnert, hat das „Vaterland“ s. 3. die Annahme des eidg. Fabrikgesetzes bestritten. Diese seine Haltung verhöht es nun selbst, indem es in der Nummer vom 14. Juli schreibt: „Suchte ein Arbeiter, von Hunger getrieben, länger als ihm gut that, sein Brod, so schrie man nach einem eidg. Fabrikgesetz; man schloß die Werkstat und öffnete dafür die Schenke.“

Da die Arbeiter und ihre Vorgesetzten gegenwärtig mit Entschiedenheit für die Ausführung des Schulartikels der Bundesverfassung einstehen, so glaubt offenbar das „Vaterland“ nicht mehr nothig zu haben, sich ein arbeitserfreundliches Mäntelchen umzuhängen. Weil die Arbeiter nicht ultramontan-konservativ, „Stimmrecht“ sein wollen, werden sie nun als Leute hingestellt, welche die Stund, die sie gegen früher weniger arbeiten müssen, in der Kneipe zubringen.

— Laut dem „Merkur“, dem offiziellen Organ des Vereins Schweiz. Geschäftstreiber, hat sich auch in Luzern eine Sektion dieses Vereins gegründet, die bereits 15 Mitglieder zählt. Das Vereinslokal ist im Gasthaus zum „Sticken“.

— Letzten Sonntag früh arretilte Polizei Rigert in Arth laut dem „Echo v. Nig“ drei Italiener, welche in Begleit für circa 500 Fr. Leber gestohlen hatten. Ein